



HALLE ★ Die Stadt

Antrag

Nummer: III/2001/01824

Datum: 26.09.2001

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fraktio HAL

n:

Dr. Gesine Haerting HAL-

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	17.10.2001	öffentlich beschließend			

Betreff: Antrag der HAL-Fraktion - zur Umsetzung der Vorgartensatzung

Beschlussvorschlag/Stellungnahme/Beantwortung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Mittel zu prüfen, welche der Umsetzung der Vorgartensatzung insbesondere in §3 (Einfriedungen) Nachdruck verleihen.

Begründung:

Seit dem Beschluss der Vorgartensatzung konnte in der Mehrheit der Fälle tatsächlich erreicht werden, dass Vorgärten auch als Vorgärten genutzt werden und nicht als Parkplatz zweckentfremdet werden. Damit ist einer der Satzungszwecke erfüllt worden. Deutlich schlechter bestellt ist es jedoch um den Erhalt der in diesen Gebieten typischen Einfriedungen. Zahlreiche Beispiele auch in unseren schönsten Gründerzeitvierteln zeigen, dass von den typischen, oft schmiedeeisernen Zäunen bestenfalls kleine Mäuerchen übrigbleiben. Wenn diese Beispiele Schule machen besteht die Gefahr, dass die entsprechenden Viertel ihren Charakter verlieren. Bauherren können sich auf ihre Nachbarschaft berufen, die die gebietstypischen Einfriedungen bereits abgeschafft hat. Vorgärten ohne regelrechte Einfriedung sind von Mietern mit Kindern nicht nutzbar, da der Torso eines Zaunes seine Schutzfunktion (Abgrenzung zum Straßenraum) nicht mehr erfüllt.

gez. Dr. Gesine Haerting
Stadträtin der HAL-Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Finanzielle Auswirkungen:

Beraten mit:

Terminvorgabe	Person/Amt	Zuarbeit	Erledigt am